
**GEMEINDE
RIEHEN**



Abgelaufene Referendumsfrist

Für die vom Weiteren Gemeinderat am 28. Mai 1980 gefassten und im Kantonsblatt vom 4. Juni 1980 publizierten Beschlüsse betreffend

Bewilligung eines Nachtragskredites für die Renovation des Treillage-Gebäudes im Wenkenhof und

- **Bewilligung eines Gemeindebeitrages an den Umbau und die Renovation der Liegenschaft Baselstrasse 23** ist die Referendumsfrist am 2. Juli 1980 unbenutzt abgelaufen.

Diese Beschlüsse werden hiermit in Kraft und Wirksamkeit erklärt.

Riehen, 9. Juli 1980

Im Namen des Gemeinderates
Der Präsident: G. Kaufmann
Der Gemeindeverwalter: P. Grieder